

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2015/1563-38
Federführend: 38 Amt für Umwelt-, Brand- und Katastrophenschutz		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	23.04.2015
		Referent:	Haupt Ralf
Antrag auf Sachstandsbericht; Standorte von Mobilfunkanlagen in Bamberg und daraus sich ergebende Gerichtsprozesse			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
19.05.2015	Umweltsenat	Kenntnisnahme	

I. Sitzungsvortrag:

Mit Schreiben vom 26.01.2015 stellte die GAL einen Antrag auf Sachstandsbericht (Anfrage) zum Umgang mit Mobilfunkanlagen, bzw. mit der Suche geeigneter Standorte, und daraus sich ergebender Gerichtsprozesse (siehe Anlage).

Zu den einzelnen Fragen nimmt die Stadt Bamberg wie folgt Stellung:

Zu 1.

Inwieweit gibt es heute eine Kooperation bei der Planung des Netzes von Mobilfunkanlagen in Bamberg mit den Mobilfunkbetreibern.

Die freiwillige Vereinbarung im Rahmen des Umweltpaktes Bayern II (Mobilfunkpakt II) ermöglicht den Kommunen die Mitwirkung bei der Standortfindung von Mobilfunkanlagen. Vorschläge für Standortalternativen seitens der Kommune sind erwünscht. Diese werden umfassend berücksichtigt und auf funktionstechnische Eignung, wirtschaftliche und tatsächliche Realisierbarkeit geprüft. Die Prüfung von Alternativen gilt insbesondere für sensible Bereiche, wie etwa Kindergärten und Schulen. Grundsätzlich ist daher eine Mehrfachnutzung von Antennenstandorten anzustreben, und, wie bereits im Umweltsenat vom 27.07.2005 beschlossen, ist die Nutzung städtischer Liegenschaften als mögliche Standorte mit einzubeziehen, soweit sich damit eine weitere Reduzierung der Immissionen erreichen lässt.

Um die elektromagnetischen Felder, die durch die Erweiterung oder den Neubau einer Mobilfunkbasisstation zu erwarten sind, besser beurteilen zu können, kann die Kommune von hierfür zugelassenen Messstellen Prognoseberechnungen oder Vorher- Nachhermessungen erstellen lassen. Da dabei nicht unerhebliche Kosten entstehen, gewährt das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz eigens hierfür Zuwendungen nach den Förderrichtlinien des FEE-2-Projektes.

In der Stadt Bamberg sind in den vergangenen Jahren rund 20 Suchkreise der Mobilfunkbetreiber zur Errichtung einer Mobilfunkanlage eingegangen. Grund für den weiteren Ausbau des Netzes sind

Kündigungen bereits bestehender Standorte, nach wie vor bestehende Lücken im Funknetz, und die steigende Nutzung aufgrund neuer Dienstleistungen.

Die Stadt Bamberg hat stets von ihrem Mitwirkungsrecht nach Mobilfunkpakt II Gebrauch gemacht, und hat zur Ermittlung möglicher Standorte innerhalb des jeweils genannten Suchkreises alle relevanten Ämter beteiligt. Deren Vorgaben, Einwendungen und Vorschläge wurden mit dem jeweiligen Betreiber kommuniziert. Die Suche eines geeigneten Standortes, bzw. möglicher Alternativen ist äußerst komplex, da neben stadtplanerischen, denkmalschutzrechtlichen und baurechtlichen Gesichtspunkten die Wohnbebauung, die Geographie, die Eigentumsverhältnisse sowie die Anforderungen der Betreiber berücksichtigt werden müssen, gleichzeitig jedoch eine möglichst geringe Immissionsbelastung für die Bürger erreicht werden soll.

Um im Vorfeld die Immissionen, ihre Ausbreitung und Intensität, besser beurteilen zu können, hat das Umweltamt zu zahlreichen fokussierten Standorten Prognoseberechnungen erstellen lassen, an einigen Standorten wurden auch konkrete Messungen in Auftrag gegeben, wie etwa an der Konzerthalle oder an der Uni-Feldkirchenstraße.

Mit den Vertretern der jeweiligen Betreiber und Vertretern der beteiligten Ämter wurden wiederholt gemeinsame Gespräche geführt, in denen sämtliche Vorgaben, die Ergebnisse der Prognoseberechnung, sowie die Parameter der Betreiber diskutiert wurden, um zu einem Konsens zu gelangen, bzw. um das weitere Vorgehen abzustimmen, da selten auf Anhieb geeignete Lösungen zu finden sind. Vielmehr handelt es sich mitunter um einen langwierigen Prozess, in welchem über Jahre nach einem geeigneten Standort gesucht wird. Hier seien beispielhaft der Suchkreis Uni-Feldkirchenstraße, Fuchsparkstadion-Pödeldorferstraße und Berggebiet-Oberer Kaulberg genannt.

Dass dennoch die Standortsuche den Anliegen und Interessen aller gerecht werden und zum Erfolg führen sollte, zeigen u.a. Beschwerdeschreiben vom Klinikum am Bruderwald, in denen nachdrücklich Bereiche (Kliniken und Seniorenheime, Berggebiet, Bereich Kloster-Langheimstraße) mit mangelnder, oder gar fehlender Funkversorgung bemängelt werden.

Ohne Kooperation zwischen den Betreibern, der Kommune, aber auch den Bürgern sind keine sinnvollen Ergebnisse, die die Interessen aller berücksichtigen, zu erzielen.

Zu 2.

Um welche Standorte wurden in den letzten zehn Jahren Prozesse geführt und wie war der jeweilige Ausgang?

Die Stadt Bamberg hat in den Jahren 2005 bis 2015 in Zusammenhang mit Mobilfunkanlagen sieben Prozesse geführt. In nur einem Fall ist die Stadt Bamberg als Kläger aufgetreten, in den übrigen Fällen ging das Klageverfahren von einem der Betreiber aus. Lediglich ein Verfahren hat die Stadt Bamberg gewonnen, in vier Fällen wurde gegen die Stadt ein entsprechendes Urteil gefällt, zwei Verfahren wurden eingestellt, eines ist noch anhängig.

Weitere Einzelheiten können der tabellarischen Zusammenstellung in der Anlage entnommen werden.

II. Beschlussvorschlag

Der Umweltsenat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Anfrage der GAL-Stadtratsfraktion vom 26.01.2015 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

GAL - Antrag auf Sachstandsbericht
Tabelle Klageverfahren bzgl. Mobilfunk

Verteiler:

Amt 62

Abdruck **Stadt Bamberg**
 Sozial-, Ordnungs- und Umweltausschuss
 Eingang: 09. Feb. 2015
 Stadtratsfraktion

30	31	33	38	50	51
Bereichsleitung		FIF			

GAL-Fraktionsbüro Grüner Markt 7 96047 Bamberg

**Herrn Oberbürgermeister
 Andreas Starke
 Rathaus Maxplatz
 96047 Bamberg**

~~Eingang Stadt Bamberg~~
~~Stadt Bamberg~~
 Amt für Umwelt, Brau- und Katastrophensch
 Eingang: 10. Feb. 2015

38	382	SBR	
381	1a	1b	2X
		2B	2N
		2T	3

Bamberg, 26. Januar 2015

380157/2015

**Antrag auf Sachstandsbericht
 Standorte von Mobilfunkanlagen in Bamberg und daraus sich ergebende Gerichtsprozesse**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vor zehn Jahren wurde bezüglich neu einzurichtender Standorte für Mobilfunksendeanlagen der so genannte „Bamberger Weg“ beschritten. Dieser strebte eine integrierte kommunale Planung von Standorten an, mit dem Ziel einer Immissionsminimierung und einer besonderen Berücksichtigung von sozialen Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten, Altenheimen, Krankenhäusern usw.

Aufgrund der rechtlichen Lage, die den Mobilfunkbetreibern weitgehende Möglichkeiten an die Hand gibt, ihre Wünsche bei Genehmigungsersuchen durchzusetzen, setzte man dabei vor allem auf eine Kooperation mit den Mobilfunkfirmen.


In einem Schreiben von Ihnen an den Bürgerverein Bruderwald vom 18.12.14 ist nun von „mehreren Klageverfahren, in welchen die Stadt Bamberg unterlag“, die Rede.

Dies zum Anlass nehmend, möchten wir Sie um einen Sachstand bitten:

1. Inwieweit gibt es heute ein Kooperation bei der Planung des Netzes von Mobilfunkanlagen in Bamberg mit den Mobilfunkbetreibern.
2. Um welche Standorte wurden in den letzten zehn Jahren Prozesse geführt und wie war der jeweilige Ausgang?

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen


 Gertrud Leumer

KLAGEVERFAHREN	KLÄGER	STANDORT	ERGEBNIS
Klage gegen den Ablehnungsbescheid der Stadt Bamberg bezgl. der Errichtung eines Mobilfunkmastes mit Technikcontainer	Vodafone D2 GmbH	Paradiesweg 1	Klagerücknahme in der mündl. Verhandlung, Ablehnung des Mobilfunkmastes bestandskräftig.
Verwaltungsstreitsache der Stadt Bamberg gegen den Freistaat Bayern zur Aufhebung des Widerspruchsbescheides	Stadt Bamberg	Am Hirschknock	Die Klage der Stadt Bamberg wurde abgewiesen, der Widerspruchsbescheid der Regierung v. Ofr. wurde bestandskräftig.
Verpflichtungsklage gegen die Stadt Bamberg auf Erteilung einer Baugenehmigung für die Errichtung eines 30,20 m hohen Mobilfunkmastes mit Container	Vodafone D2 GmbH	Am Hirschknock	Die Stadt Bamberg wurde verpflichtet, die Baugenehmigung zu erteilen.
Klage gegen die Stadt Bamberg bezgl. der Erteilung einer Baugenehmigung für die Errichtung einer Mobilfunkbasisstation	DFMG Deutsche Funkturm GmbH / Telekom	Coburger Str. 6a	Das Verfahren wurde eingestellt, nachdem die Stadt Bamberg im Laufe des Klageverfahrens die Baugenehmigung erteilt hatte.
Klage gegen die Stadt Bamberg bzgl. der Erteilung einer Baugenehmigung für die Errichtung eines Mobilfunkmastes	Telefonica O2 Germany GmbH & Co. OHG	Margaretendamm 39	Die Stadt Bamberg wurde verpflichtet, die Baugenehmigung zu erteilen.
Klage gegen die Stadt Bamberg bzgl. der mündl. Baueinstellungsanordnung für die Errichtung eines Mobilfunkmastes	DFMG Deutsche Funkturm GmbH / Telekom	Bamberger Str. Fl.Nr. 4273.	Das Verfahren wurde eingestellt.
Klage wegen Duldung von Handlungen	Vodafone D2 GmbH	Mußstraße 1 / Konzerthalle	Die Stadt Bamberg wurde verpflichtet, freien und ungehinderten Zugang zum Dach des Gebäudes Mußstraße 1 zu gewähren.
Klage gegen den Ablehnungsbescheid der Stadt Bamberg bezgl. des Neubaus eines Funkbetonmastes mit Stahlaufsatzrohr	DFMG Deutsche Funkturm GmbH 7 Telekom	Bug Fl.Nr. 248/1	Die Klage ist noch beim VG Bayreuth anhängig, der Verfahrensausgang ist offen.